



## Benutzungsreglement

1. Das Archiv besteht aus dem eigentlichen Lagerraum und dem Lesezimmer.
2. Der Lagerraum ist für Besucher/innen nicht öffentlich.
3. Das Stiftungsgut darf das Archiv nicht verlassen.
4. Das Archiv ist jeweils am ersten Samstag jeden Monats für die Öffentlichkeit von 10.00 bis 16.00 geöffnet.
5. Die Betreuung wird durch die Stiftungsratsmitglieder und Mitarbeiter/innen im jährlich zum Voraus festgelegten Turnus gewährleistet.
6. Zu Forschungszwecken kann das Archiv auch ausserhalb dieser offiziellen Öffnungszeiten benutzt werden (tägliches Öffnen und Abschliessen des Lesezimmers sowie die Herausgabe von Dokumenten aus dem Lagerraum muss aber immer durch eine Betreuungsperson erfolgen).
7. In der Regel können die Dokumente fotografiert, oder Fotokopien im Archiv zum Selbstkostenpreis selber erstellt werden (von besonders wertvollen oder heiklen Dokumenten wird die Stiftung bestrebt sein, systematisch für den künftigen Gebrauch Arbeitskopien oder Scans herzustellen).
8. Für Recherchen im Archivbestand stehen den Besucher/innen Verzeichnisse in Papierform und auf Datenträgern (Stick, CD) zur Verfügung.
9. Das ganze Archiv ist Nichtraucherzone (Raucherecke vor Eingang Saal Kirchgemeindehaus).
10. Archivbenutzer/innen und Betreuer/innen können das WC im Parterre des Pfarrhauses benutzen.

Genehmigt an der Stiftungsratsitzung vom 22. April 2008